



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Tripartita Demonstratio, Worin Augenscheinlich wird
vorgestellt/ Daß Die Stadt Hildesheim von Jhrem Anfang
biß hiehin den Herren Bischöffen Als jhren
Landts-Fürsten/ Gleich anderen Municipal-Städten ...**

Hildesheim, A[nn]o 1691.

Num. 54. Copey Schreibens an Weiland Se. Chur-Fürstl. Durchl. Ernestum
als Bischöffen zu Hildesheim von Bürgermeistern und Raht daselbst
abgelassen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38409

Num. 54.

**Copen Schreibens an Weiland Se. Ehr- = Fürstl.
Durchl. Ernestum als Bischöffen zu Mildes-
heim von Bürgermeistern und Rath
daselbst abgelassen.**

Nochwürdiger in GOTT / Durchleuchtiger Hochgebohrner Fürst.
Ew. Fürstl. Gnaden seynd unsere unterthänige Dienste in Unterthä-
nigkeit bevor / Gnädiger Fürst und Herz. Wann Ew. Gnaden
selbst eigener Fürstl. Reputation und Hochheit denen in-
sonders belehneten mit vielen guten ehrlichen Leuthen
besetzten Aemtern / Becker / Gerber / Schumacher / und Kno-
chenhawer oder Fleischer / dann uns / gemeiner Stadt und Gilden
daran trefflich hoch und viel geleg / das die auff den nunmehr nahe anstehenden an-
deren geliebts GOTT künfftigen Tag Maji zwischen dem Herrn Thumb · Prob-
sten und den Newstätter an einem / uns und unseren Bürgern am anderen
Theil wiederum verabscheidete / und zuvor auß nichtigen Ursachen zu unse-
rem grossen Schaden und vergeblichen Unkosten vorsehlich wendig gemachte
gütliche Behandlunge mit Fürsichtigkeit getrieben / auch denen Haupt =
und Obersten Commissarien Gnädig befohlen / und auffgelegt
bliebe / welche vor anderen ein ansiehend / ein Fried - liebend unpartheysches
Gemüht / dann auch die ohnzweiffentliche Vermuthung vor sich haben / das
sie mit Hindansetzung aller unzulässigen Affecten zu gemeinem Friede und
Wohlstande / Erhaltus aller wohl · hergebrachter Bewohn · und Gerechtigkeit /
zuworderit aber zu gebühlicher Handhabung Ew. Fürstl. Gnaden und Dero
hochlöbl. Vorfahren Fürstl. Reputation und Deren Fürstl. Zusage und Be-
lehnunge geneigt : Als haben wir zu Ew. Fürstl. Gnaden Cancellario den
Ehrenvesten und hochgelährten Herrn Ludovico Römer der Rechten Do-
ctora unserem günstigen Herrn und Freunde / in unser und unserer Ver-
wandten zu Grunde befugten / und aber zur Ungebühr streitig gemachten Sa-
chen ein sonderbaher Vertrauen tragen / und uns derenthalben / auch bey un-
serm Vermögen allerhand Kosten nicht dauern lassen / wann aber dieselben /
wie gemeldt / vom Gegentheil zu unserem Schaden mit sonderem Bedacht
und Vorsatz ohne alle gebührende unterthänige Betracht / das Ew. Fürstl.
Gnaden wohlgemeldtes Herrn Cancellarii in wichtigen selbst · eigenen Sachen
zur Ungelegenheit entzogen / seine Ehrenvest auch eine ohnvortragende gefähr-
liche weite Reise / und über das viel ohngewöhnliche Incommodität allent-
halben ertragen müssen / vergeblich würden : Als ist uns zwar solches wieder
Willen / zu sonderem Beweg vorgefallen / haben es doch nicht ändern mögen ;
falt uns nicht weniger ungelogen / und sorgfältig vor / das wohl · gemeldter
Herr Cancellarius in seiner Ehrenvest nächsten sub Dato Frensingen den er-
sten Februarii an unseren Syndicum abgangenem Ruck · Schreiben sich da-
hin / das Se. E. dem berahmibten Tage und wieder - angeordneter Gütlichkeit
nicht beywohnen können / unbewunden rotunde erkläret.

Dann

H VI
28

Dann ob wir wohl unserer Sachen billig das Vertrauen geben / es werden dieselben von jedem unverdächtigen nicht geunbilliget / auch Ew. Fürstl. Gnaden getrewen vornehmen Racht und Cancellarium mit der COMMISSION derenthalben gerne freundlich übrigen / und ohne das des Tages Güte wahrnehmen wolten / weilen jedannoeh der Haupt-Streit hochwichtig / die fürnehmste Frey- und Gerechtigkeith Ew. Fürstl. Gnaden eigene belehnten Aembter / und also Ew. Fürstl. Gnaden selbst eigene Hochheit mit anbelangt / dann auch daran so wohl Erhaltung und Einpfangung alter / zwischen diesen beyden Städten wohl-bestandener Correspondenz , als Erhebung sorgfältiger unvortrüglicher Empörung und Bitterkeit / welche Gott der Allmächtige bey Ew. Fürstl. Gnaden löbl. und Väterlicher Regierung Gnädig abwenden wölle / beruhet / und als ein gefährlicher Scheideweg des geliebten Friedens / und ferners grösseren Thathafften / jmerlichen Bürgerlichen Misstrawens ist / sich auch die Händel Täglich dermassen dieser Ohren also erzeugen und anlassen / daß Wir nicht befinden können / wehne wir ohne Gefahr diese hohe Sachen auftragen / und committiren möchten.

Als würde uns fast besorglich lauffen / wohe Ew. Fürstl. Gnaden einen anderen so wohl frembden / als anwesenden zu Erfolung des angesetzten Tages ernennen solten / will uns auch nicht zehnen in vielgemeldten Cancellarium zur Ungebühr in Ansehung Sr. E. angezogener erheblichen Ehaft (Wie geen wir auch zu zeitlicher Endschaft in dieser Sachen eylen) zu tringen / sondern müssen die Entschuldigung in freundlicher Gedult und zuversichtlicher Erwartunge anderer Terminen und Behandlung kräftig und genugsamb erachten / darneben hoffen / es werde Gott der Allmächtige Ewer Fürstl. Gnaden Gnädig vorgehabte und uns glaublich angemeldete Gnädige Väterliche und Veröhnliche Besüchung dieses Ew. Fürstl. Gnaden betrückten Stiffts durch seinen Göttlichen Segen nunmehr Väterlich befürderen / und Ew. Fürstl. Gnaden darzu Landts-Fürstliche Väterliche Gedanken und Gnädig Vollbringen verleihen und geben / damit Ew. Fürstl. Gnaden in eigener Fürstl. Veröhn / welches wir dann bis anhero in hoffentlicher Hoffnunge unterthänig / und mit herzlichlicher Begierde gewünschet haben und noch wünschen neben andern Ew. Fürstl. Gnaden getrewen Unterthanen / wir allhier mit Glück-wünschenden Freuden / und das auff diese bevorstehende fröliche Sommer-Zeit / wann Ew. Fürstl. Gn. fürderlichste Belegenheit solches zum besten leiden will / sehen mögen / wo aber ihr solche Gnädige Anfunfft über unser unterthäniges Sehnen und Bitten auß Fürstl. Verhinderung oder Bedencken sich in die Länge erstrecken selte / als zweiffelt uns nicht / es werden Ew. Fürstl. Gnaden auß Väterlichen Fürstl. Gnädigen Gemüht / den viel-gedachten Herrn Cancellarium zu unterseheter und delegirter Heinsuchunge dieses Ew. Fürstl. Gnaden Stiffts ohne das in Gnaden befehligen und anhero senden.

Wann solches sämbtlich oder sonderlich geschicht / wollen Ew. Fürstl. Gnaden selbst oder deren Cancellario, und anderem mit und Neben-Commillario wir uns zu den Händelen also schicken / daß im Werck befunden werden solle / daß es an uns nirgendt gemangelt.

Und wann Ew. Fürstl. Gnaden auß diesem Unserm Bericht mehr dan erhebliche Ursachen / warumb des bemeldten Tages Fortgang uns gefährlich /

in Gnaden vermerckt / als stehen wir in unterthänigen Vertrauen / E. Fürstl. Gnaden werden Gnädig geruhen / und denselben Terminum auß Fürstlicher Macht und Hochheit / bis auff Ew. Fürstl. Gnaden besser anstehende Gelegenheit / selbst eigene Fürstl. Versöhnliche / oder des Herrn Cancellarij delegirte Ankunfft verschieben / solches dem Herrn Thumb-Probste so wohl / als Ew. Fürstl. Gnaden dieser Deyrter desiderirendem Cancellario und uns zu Verhütung unnöthiger Kosten Gnädig anfügen.

Solches als an ihm Fürstlich auffrichtig unser Dhrts auß allerhand Erheblichkeit nicht zu ändern / auch vom Gegentheil / als der ohne alle Erheblichkeit den nächsten Tag wieder selbst eigene Zusage / und dann außgangene Ew. Fürstl. Gnaden vielfältige Citation, auß seiner Krafft gewürckt / nicht zu carpiren / wollen gegen Ew. Fürstl. Gn. wir uns in Unterthänigkeit vertronen / und seynd deroselben nach allem und höchsten Vermögen ad Exemplum Majorum unterthänige willige und gehorsahme Dienste zu erzeigen schuldig und bereit. Datum unter Ewer Fürstl. Gnaden Stadt-Secret den 12ten Martii Anno 1578.

Ew. Fürstl. Gn. Stadt Hildesheim

Unterthäniger Gehorsamer Raht daselbsten.

Num. 55.

Copen Schreibens an Weiland Se. Thur-Fürstl. Durchl. zu Cölln Ernestum als Bischoffen zu Hildesheim von Bürgermeister und Raht daselbst abgelassen.

Hochwürdigster Durchleuchtiger und Hochgebohrner Fürst / Ewer Fürstl. Gnaden seynd unsere unterthänigste Dienste ungespartes Leibes und Gutes jederzeit zuvor / Gnädigster Churfürst und Herz.

Was der Hochwürdiger / Hoch-vermögender Fürst und Herz / Herz Anthon erwehlter Bischoff des Stiffts Minden / des Hoch-Erh-Stiffts Cölln Thumb-Dechant und Archi-Diacon, Thumb-Probst allhier / Braff zu Holstein / Schaumburg und Sterenberg / unser Gnädigster Fürst und Herz. Unterm Dato den 18ten Septembris, und Melchior von Steinberg den 16. ejusdem, an Ew. Churfürstl. Durchl. gedachtes Steinbergen Verstrickunge betreffend in Schrifften Gnädig und unterthänigst gelangen lassen / solches ist uns neben Ew. Churfürstl. Durchl. Gnädigsten Schreiben / welches darauff alsbald den 19ten. Septembris styl. vet. und 29. nov. styl. auff Ew. Churfürstl. Durchl. Jagd-Hause Newenhausen datiret worden / wohl geantwortet / und haben solches mit gebühlicher unterthänigster Reverenz empfangen / durchlesen und Einhalts vernommen / haben auch alsbald

D d d

Ew.

H. VI
28